

Schutz der Persönlichkeit

(Gesetz vom 8. Dezember 1992)

Einverständniserklärung zur Abbildung und Veröffentlichung

Der Leiterrat respektiert die Persönlichkeitsrechte ihrer KLJ-Kinder, insbesondere das „Recht am eigenen Bild“. Es ist möglich, dass ein KLJ-Kind bei Aktivitäten (Bsp. bei Ausflügen, bei Versammlungen, Lager,...) fotografiert wird und dass diese Fotos eventuell auf der KLJ-Homepage oder in gedruckten Werken veröffentlicht werden. Hierfür wird jedoch das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen KLJ-Mitglieds benötigt. Bei KLJ-Mitgliedern, die mindestens 12 Jahre alt sind, muss neben dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten ebenfalls das Einverständnis des Kindes selbst vorliegen.

Diese Fotos dienen nur dazu, die Aktivitäten der KLJ zu präsentieren. Sie werden ausschließlich für Veranschaulichungs- und keinesfalls für kommerzielle Zwecke genutzt. Der Erziehungsberechtigte und/oder das abgebildete Kind, sofern dieses mindestens 12 Jahre alt ist, können jederzeit und ohne Begründung ihr Einverständnis zurückziehen. Die betroffenen Abbildungen sind jederzeit einsehbar.

Die Fotos werden immer mit größter Sorgfalt behandelt.

Name des Kindes:

KLJ-Gruppe:

Name des Erziehungsberechtigten: (Falls das Kind noch nicht volljährig ist)

.....

Telefon/E-Mail:

Ich gebe an, das Vorangehende gelesen, zur Kenntnis genommen und gewissenhaft ausgefüllt zu haben.

..... Ja, ich bin mit der Abbildung und eventuellen Veröffentlichung einverstanden

..... Nein, ich bin nicht mit der Abbildung und eventuellen Veröffentlichung einverstanden

Datum:/...../.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen KLJ-Mitgliedes

Unterschrift des mindestens 12 Jahre alten Kindes